

Wahlberechtigte Wählerinnen und Wähler

Wahlberechtigt sind

- 1. alle in der Schweiz wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer
- 2. alle in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz seit mindestens 10 Jahren wohnen
- 3. alle in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz seit mindestens 5 Jahren wohnen und die in ihrem Heimatland keine Wahlrechte haben





